

Vollzug der Wasser- und Wasserabgabegesetze

Gemeinde Laberweinting

Bekanntmachung

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ort Grafenraubach, Baugebiet „Pfingstweide“, in den Grafenraubach durch die Gemeinde Laberweinting, Landkreis Straubing-Bogen

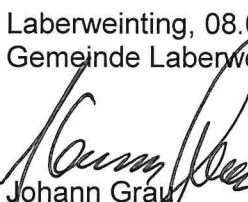
Mit dem Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.12.2025, Az.: 21-6411/2 wurde der Gemeinde Laberweinting bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach §15 WHG zur Benutzung des Grafenraubachs für das Einleiten des gesammelten Niederschlagswassers erteilt.

Die beantragte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers aus dem bestehenden Baugebiet „Pfingstweide“, Ortsteil Grafenraubach in den Grafenraubach.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und der entsprechende Plan liegen in der Zeit vom 12.01.2026 bis 26.01.2026 bei der Gemeinde Laberweinting während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Die gehobene Erlaubnis gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Laberweinting, 08.01.2026
Gemeinde Laberweinting


Johann Grau
1. Bürgermeister

Anschlag an die Amtstafel:

Abgenommen: